



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/733/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet Kindertagesbetreuung; städtische Kindertageseinrichtungen; Personalbedarf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 werden für den Betrieb der Kindertageseinrichtung die Soll-Planstellen entsprechend der Nrn. 1-8 in der tabellarischen Zusammenfassung unter I. geändert.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	Soll-Stellenplan 2025: - 18.909 € Ist-Stellenplan 2025: +0,0 € (da von SG 10.1 bereits berücksichtigt)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
	A.21 Kita Waldemar Bergner: 365111.5012000: +28.382 € A.21 Kita Forsthof: 365112.5012000: +88.618 € A.21 Haus für Kinder-Altstadt: 365113.5012000: -121.654 € A.21 Kita Anne-Frank: 365114.5012000: -14.255 € Summe -18.909 € Ist-Stellenplan 2025: 0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt		
Folgekosten?			
	jährliche Personalkosten		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Auswirkungen auf den Stellenplan im Soll	Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt im Ist
1	Haus für Kinder Altstadt (ohne Bienenstock) Reduzierung der Planstellen für pädagogische Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8a um 0,95 NK auf 7,67 NK	-64.695 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
2	Haus für Kinder Altstadt (ohne Bienenstock) Reduzierung der Planstellen für pädagogische Ergänzungskräfte in Entgeltgruppe S 3 um 1,03 NK auf 7,67 NK	-56.959 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
3	Kita Forsthof Erhöhung der Planstellen für pädagogische Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8a um 0,27 NK auf 6,00 NK	+18.387 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
4	Kita Forsthof Erhöhung der Planstellen für pädagogische Ergänzungskräfte in Entgeltgruppe S 3 um 1,27 NK auf 6,00 NK	+70.231 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
5	Kita Waldemar-Bergner Erhöhung der Planstellen für pädagogische Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8a um 0,23 NK auf 8,27 NK	+15.663 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
6	Kita Waldemar-Bergner Erhöhung der Planstellen für pädagogische Ergänzungskräfte in Entgeltgruppe S 3 um 0,23 NK auf 8,27 NK	+12.719 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
7	Kita Anne-Frank Reduzierung der Planstellen für pädagogische Ergänzungskräfte in Entgeltgruppe S 3 um 0,11 NK auf 4,45 NK	-6.083 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
8	Kita Anne-Frank Reduzierung der Planstellen für pädagogische Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8a um 0,12 NK auf 4,45 NK	-8.172 €	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt
	Summe	-18.909 €	+ 0 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Stellenbedarf für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte in den städtischen Kindertagesstätten

Der jährliche Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften errechnet sich nach den gewichteten Buchungsstunden in den Einrichtungen unter Berücksichtigung des bayerischen Anstellungsschlüssels von 9,16 (für je 9,16 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (siehe auch A.10/378/2022).

Gemäß Art. 26 Abs. 1 BayKiBiG „beginnt das Kindergartenjahr am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Daraus folgt, dass für die Berechnung des Personalbedarfs im Kindergartenjahr auf die gewichteten Buchungsstunden und Erfahrungswerte der Vorjahre zurückgegriffen werden muss, weil die gesamten gewichteten Buchungsstunden für das neue Kindergartenjahr zu Beginn des Kindergartenjahres nicht feststehen.

Mindestens 50 v.H. des erforderlichen pädagogischen Personals müssen pädagogische Fachkräfte sein. Die erforderlichen Planstellen sind dementsprechend für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte auszuweisen (§ 17 Abs. 2 AVBayKiBiG).

Als pädagogische Ergänzungskräfte kommen auch in Frage „Personen, die ein Berufspraktikum im Rahmen der Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvieren (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG).“

Von den vier städtischen Kindertagesstätten haben das Haus für Kinder Altstadt und die Kindertagesstätte in Forstthof jeweils eine Planstelle zum Absolvieren des Berufspraktikums. Die Planstellen für das Berufspraktikum werden im Anstellungsschlüssel der beiden Kindertagesstätten nicht angerechnet, da die kontinuierliche Besetzung der beiden Stellen nicht gewährleistet ist.

Für den Personalbedarf in den vier städtischen Kindertageseinrichtungen wurde aufgrund der gewichteten Buchungsstunden in den einzelnen Einrichtungen eine Personalbemessung durchgeführt, aus der sich für 2025 folgende Soll- Stellenbedarfe ergeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Gesamt-Bedarf an Soll-Planstellen für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte in 2025 gegenüber 2024 in Summe fast unverändert ist. Verschiebungen ergeben sich zwischen den Kindertageseinrichtungen. Ebenso verschiebt sich teilweise der Bedarf zwischen pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften.

Kindertageseinrichtung	Soll-Planstellen 2024 in NK	Soll-Planstellen 2025 in NK	Ist Planstellen 2024 in NK	erforderliche Veränderungen
1. Haus für Kinder Altstadt (ohne Bienenstock)	17,32	15,34	15,41	Soll reduzieren Ist reduzieren
2 Kita Forstthof	10,46	12,01	11,64	Soll erhöhen Ist erhöhen
3. Waldemar-Bergner-Kindergarten	16,08	16,54	18,22	Soll erhöhen Ist reduzieren
4. Anne-Frank Kindergarten	9,13	8,90	8,82	Soll reduzieren Ist erhöhen
Vergleich 2024-2025	52,99	52,79	54,09	

III. Kosten

Die Stellenplanmaßnahmen unter Nrn. 1-8 der tabellarischen Übersicht unter I. reduzieren die Kosten des Soll-Stellenplans um 18.909 €. Die Kosten für den Ist-Stellenplan wurden vom Sachgebiet Personalservice eingeplant.

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen